

109/J XXI.GP

A N F R A G E

**der Abg. Mag. Hartinger
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend keiner Führung von Aufzeichnungen, die eine
Kostenaufteilung zwischen Krankenversorgung sowie Lehre und
Forschung ermöglichen**

In einer schriftlichen Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung/Rechtsabteilung 10 an den Rechnungshofpräsidenten Dr. Franz Fiedler wird folgendes angeführt:

„Der Zahlung des klinischen Mehraufwandes lagen eine Vielzahl unterschiedlicher Vereinbarungen des Bundes mit den Anstaltsträgern zugrunde, was die Zahlungsabwicklung schwerfällig machte und mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden war. Die Universitätskliniken verfügten über keine Aufzeichnungen, die eine Kostenaufteilung zwischen Krankenversorgung sowie Lehre und Forschung ermöglichten.“

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr die nachstehende

A N F R A G E :

1. Ist Ihnen bekannt, daß die Universitätskliniken des LKH Graz über keine Aufzeichnungen, die eine Kostenaufteilung zwischen Krankenversorgung sowie Lehre und Forschung ermöglichen, verfügen?

Wenn ja, seit wann?

Wenn nein, warum nicht?

2. Halten Sie es für sinnvoll, daß die Universitätskliniken des LKH Graz über keine Aufzeichnungen, die eine Kostenaufteilung zwischen Krankenversorgung sowie Lehre und Forschung ermöglichen, verfügen?

3. Werden Sie eine entsprechende Überprüfung dieses Umstandes durch Ihr Bundesministerium durchführen lassen?
4. Werden Sie - gemäß der Stellungnahme des Landes Steiermark - diesen Umstand dahingehend ändern, daß in Zukunft die Universitätskliniken des LKH Graz über Aufzeichnungen, die eine Kostenaufteilung zwischen Krankenversorgung sowie Lehre und Forschung ermöglichen, verfügen?
5. Sind Ihnen ähnliche organisatorische Mängel von den Universitätskliniken Wien und Innsbruck bekannt?

Wenn ja, werden Sie dafür Sorge tragen, daß auch in den Universitätskliniken Wien und Innsbruck Aufzeichnungen, die eine Kostenaufteilung zwischen Krankenversorgung sowie Lehre und Forschung ermöglichen, zum ehestmöglichen Zeitpunkt vorliegen?